

Kinderarmutsverständnisse in der deutschen Politik und daraus resultierende Impulse an die Kinder- und Jugendhilfe

Maksim Hübenthal

Kinderarmutsvorstellungen als strittiger politischer Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Kinderarmut ist politisch ein strittiges Thema. Zwar wird es unisono zum moralischen Skandal erklärt, doch zugleich liegen sehr unterschiedliche Annahmen darüber vor, was bei Kinderarmut das Problem ausmacht, wodurch es verursacht ist und wie darauf zu welchem Zweck zu reagieren ist. Dies zeigt sich auch im aktuellen Ringen um die Einführung einer Kindergrundsicherung. Vor dem Hintergrund dieser Annahme wird im vorliegenden Beitrag ein Überblick über die Kinderarmutsverständnisse im politischen Feld der Bundesrepublik gegeben. Grundlage dafür ist eine eigens durchgeführte Untersuchung (vgl. Hübenthal 2018) der Plenardebatten des Deutschen Bundestags (2009–11), die durch den Beschluss des Bundessozialgerichts vom 27.01.2009 ausgelöst wurden, wonach die SGB-II-Regelsätze für Kinder als verfassungswidrig einzustufen sind.¹

1 Bislang gibt es im politischen Feld keine Anzeichen dafür, dass die prägende Kraft der vier hier vorgestellten Kinderarmutsverständnisse nachgelassen hat oder um eine gänzlich neue, vollständig ausgeprägte Sinngebung erweitert wurde. An manchen Stellen der politischen Debatte zeigen sich allerdings an Wirkungsmacht gewinnende Vorzeichen, die den jeweiligen Verständnissen eine weitere Facette hinzufügen – beispielsweise, wenn der Bundesfinanzminister in seinem Plädoyer gegen Geldleistungen für armutsbetroffene Familien Kinderarmut nicht als Strukturproblem in Deutschland kommuniziert, sondern als Problem gegenwärtiger Einwanderungsfamilien bagatellisiert und individualisiert (vgl. ZEIT online 2023).

Die herausgearbeiteten Kinderarmutsverständnisse stellen analytische Verdichtungen dar. Dass politische Akteur*innen in konkreten Äußerungen nur auf eines dieser Verständnisse zurückgreifen, zählt zu den Ausnahmen. Zumeist wird auf Elemente unterschiedlicher Verständnisse Bezug genommen. In den einzelnen Kinderarmutsverständnissen spiegeln sich, wohlfahrtsstaatstheoretisch gesprochen, unterschiedliche Vorstellungen über »[d]ie kulturellen Werte und Leitbilder, die im Zusammenhang mit dem Wohlfahrtsstaat relevant sind« (Pfau-Effinger 2009: 6). Diese sind geprägt von unterschiedlichen Präferenzen wohlfahrtsstaatlicher »Interventionsformen« (Kaufmann 2009: 90), wie Anspruchsrechten, Geld, Infrastruktur und sozialen Dienstleistungen, und sie umschließen eigene Erwartungen an die wohlfahrtsproduzierenden »Sektoren« (Evers/Olk 1996: 23), wie Staat, Markt, Familie sowie den »Sozial- oder Wohlfahrtssektor« (Kaufmann 1997: 23; ohne H.i.O.). Zu diesem zählen auch die Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer allgemeinen »Infrastruktur für Erziehung und Bildung« (Schrapper 2010: 53), vor allem in Form von Kindertageseinrichtungen, sowie Einzelfallhilfen bei Erziehungs herausforderungen und Kinderschutzmaßnahmen als Teil von »Krisenintervention[en]« (ebd.). Wie Bernd Dollinger (2018: 328) herausstellt, hängen die entsprechenden »Handlungschancen« der Kinder- und Jugendhilfe davon ab, was »durch Instanzen und Akteure der Politik« (ebd.) zu von ihr zu bearbeitenden, sozialpädagogischen Herausforderungen erklärt wird. In dieser Logik lassen sich die rekonstruierten politischen Kinderarmutsverständnisse als thematischer Rahmen begreifen, in dem jeweils spezifische Botschaften an die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Organisationen und Professionellen – sowie ihren Nutzer*innen und Adressat*innen – erzeugt bzw. wahrscheinlicher werden als andere. Dementsprechend wird bei der nachfolgenden Skizzierung der politischen Kinderarmutsverständnisse das Augenmerk darauf gelegt, welche Imperative an die Kinder- und Jugendhilfe darin enthalten sind.

Kinderarmut als ›Erziehungsarmut‹

Als ›Erziehungsarmut‹ lässt sich eine Vorstellung über Kinderarmut rekonstruieren, die denjenigen Erwachsenen, die als Angehörige einer gesellschaftlichen ›Unterschicht‹ erachtet werden, ein individuelles Versagen zuschreibt (vgl. Hübenthal 2018: 85ff.). Dem diskriminierenden Label, zur ›Unterschicht‹ zu gehören, sind alle Menschen ausgesetzt, die als Erwerbsfähige staatliche

Existenzsicherungsleistungen erhalten (vgl. kritisch zum Unterschichtsbe-
griff: Kessl et al. 2007). Ihnen wird pauschal ein Mangel an bürgerlichen Wer-
ten, wie Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Fleiß, Willensstärke
oder Selbstkontrolle, vorgeworfen. Für die sich darunter befindenden Eltern
ist dies das Stigma, ihrer Erziehungspflicht nicht (genügend) nachzukommen
und folglich ihre Kinder zu vernachlässigen, ihnen ›falsche Werte‹ vorzuleben
und sie schlimmstenfalls aktiv zu misshandeln. Als Kinderarmut gilt hier
ein als ›Verwahrlosung in Unterschichtsfamilien‹ wahrgenommener Zustand
(vgl. kritisch Klein 2011), der sich vor allem anhand von Kindern materialisiert,
die als unhygienisch, übergewichtig/unterernährt oder ›verhaltensauffällig‹
kategorisiert werden. Vertreter*innen der Unterschichtstheorie verbinden ihre
Zuschreibungen mit der Sorge, der Gesellschaft werde es künftig an Mitglie-
dern mangeln, die *willig* sind, in der Produktions- und Reproduktionssphäre
Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Zur Bekämpfung der
so wahrgenommenen Problemlage wird für eine Doppelstrategie votiert: 1)
Erhöhung des Drucks, durch *jedwede* Form von Erwerbstätigkeit den staat-
lichen Leistungsbezug schnellstmöglich zu verlassen, sowie 2) Ausweitung
der öffentlichen Regulierung derjenigen Familien, die als ›Risikofamilien‹
identifiziert werden (vgl. kritisch Swadener/Lubeck 1995). Damit verbunden
wird an die Kinder- und Jugendhilfe appelliert, vor allem in Kindertagesein-
richtungen eine als kompensatorisch verstandene Vermittlung bürgerlicher
Tugenden für Kinder aus Armutsfamilien vorzunehmen. Eine Abgrenzung
zu einer Moralerziehung, die Lebensstile klassistisch abwertet, ist in diesem
Appell nicht ersichtlich (vgl. Kerle 2023). Darüber hinaus wird im Rahmen
dieses Kinderarmutsverständnisses als Aufgabe für die Kinder- und Jugend-
hilfe formuliert, als armutsbetroffen verstandene Familien stärker bei der
Bewältigung ihrer Erziehungsherausforderungen zu unterstützen. Durch
das vorurteilsbehaftete Misstrauen gegenüber diesen Familien liegt dabei ein
Kinderschutzverständnis vor, das durch repressive Kontrolllogiken geprägt
ist.

Kinderarmut als ›Bildungsarmut‹

Im Verständnis der Kinderarmut als ›Bildungsarmut‹ erwächst die Armut von
Kindern aus der Kombination zweier Defizite (vgl. Hübenal 2018: 117ff.). Ers-
tens wird die Qualität öffentlicher Bildungseinrichtungen als grundsätzlich
gering erachtet. Die Einrichtungen werden zudem als ungeeignet eingestuft,

um angemessen auf die spezifischen Bildungsbedarfe derjenigen Kinder zu reagieren, deren Eltern einen niedrigen sozioökonomischen Status aufweisen. Zweitens gelten diejenigen Kinder, deren sozioökonomisch schlecht situierte Eltern zugleich als ›bildungsfern‹ abgewertet werden (vgl. kritisch Ribolits 2011), als besonders stark von diesem staatlichen Bildungsdefizit betroffen. Für diese Eltern wird angenommen, dass sie über eingeschränkte Finanzmittel verfügen, um die Unzulänglichkeit des öffentlichen Bildungssystems ausgleichen zu können. In der Gegenüberstellung mit sozioökonomisch besser gestellten, ›bildungsnahen‹ Eltern haftet ihnen zudem die Defizitzuschreibung an, über weniger intellektuelle Fähigkeiten und teils auch über weniger Bildungsaspiration zu verfügen. Die somit entstehende Benachteiligung hinsichtlich des Schulerfolgs der Kinder dieser Eltern wird hier als Kinderarmut verstanden. Als problematisch erscheint aus Sicht dieser Denkweise, dass die Arbeitsmarktchancen dieser Kinder als spätere Erwachsene übergebührend von der Zufälligkeit ihrer sozialen Herkunft abhängen. Als eigentliches Problem dieser Chancenungleichheit gilt der drohende Verlust der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, wenn diese das in ihr schlummernde ›Humankapital‹ nicht effektiv abschöpft (vgl. Berliner Debatte Initial 03/2009). Als Reaktion auf das so wahrgenommene Problem der Bildungsarmut wird daher eine möglichst umfangreiche Ausweitung der als Zukunftsinvestition verstandenen öffentlichen Bildungsausgaben propagiert (vgl. kritisch Olk 2007). Eine solche Bildungsreform soll (außer-)schulische Bildungsmaßnahmen voranbringen, um das Bildungsniveau im Gesamten anzuheben und den Herkunftseinfluss auf den Schulerfolg und damit auf spätere Arbeitsmarktchancen zu minimieren. Möglichst viele Kinder – in der Adressierung als zukünftige Erwachsene – sollen so *befähigt* werden, in wissensintensiven Stellen in den Arbeitsmarkt einzumünden.

In diesem Kinderarmutsverständnis steckt die Aufforderung an die Kinder- und Jugendhilfe, sich aktiv am »Projekt Bildung« (Rauschenbach 2009: 220) zu beteiligen, was vor allem den Appell an Kitas umfasst, Kinder möglichst effektiv auf die Schule vorzubereiten und sich in ein Gesamtbildungsverständnis einzugliedern, das auf ›Arbeitsmarktskills‹ ausgerichtet ist. Wie Tanja Betz (2022: 46) aufzeigt, ist damit das Risiko verbunden, »gute Kindheit als Zeit des entgrenzten Lernens« zu konzeptualisieren und »Orte (wie die Kindertageseinrichtung) [...] zu potenziellen Optimierungsfeldern« (ebd.) zu erklären. Somit besteht die Gefahr, Kindheit weniger als »Verwirklichung« (Rauschenbach 2009: 220) und stärker als »Verwertbarkeit« (ebd.) zu definieren und

somit auch meritokratische Logiken zu (re-)produzieren, die dann wiederum Klassismen mit bedingen können.

Kinderarmut als ›Geldarmut‹

In der Logik der hier als ›Geldarmut‹ gebündelten Sichtweise resultiert Kinderarmut daraus, dass die bundesdeutsche Gesellschaft durch einen wohlfahrtsstaatlich ungenügend gezügelten Kapitalismus geprägt ist (vgl. Hübenal 2018: 149ff.). Kapitalismus wird dabei als ein entmenschlichendes, demokratiezerstörendes und profitmaximierendes Gesellschaftssystem kritisiert. Diesem Kinderarmutsverständnis nach ist der deutsche Wohlfahrtsstaat zusehends durch eine neoliberale Logik gekennzeichnet, weshalb dieser kein systematisches Gegengewicht zur kapitalistischen Wirtschafts- und Sozialordnung entwickelt, sondern die darin generierte Spaltung der Bevölkerung in geldreiche und mächtige Kapitalismugewinner*innen einerseits sowie geldarme und machtlose Kapitalismusverlierer*innen andererseits stützt. Maßnahmen der Armutsbekämpfung und Geldumverteilung erfolgten nur in dem Maße, wie sie notwendig erscheinen, um die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten (vgl. für eine ähnliche Einschätzung bereits Simmel 1908/1992: 518).

Die Subordination wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen unter den Kapitalismus drückt sich für das vorliegende Kinderarmutsverständnis in einer verfestigten Ungleichheit der Geld- und somit Machtmittel aus. Dies wird als Ursache dafür gesehen, dass in einem reichen Land wie Deutschland Menschen von der gesellschaftlichen Konsumnormalität ausgeschlossen und gefährdet sind, ihre materielle Grundversorgung bedürfnisgerecht sicherstellen zu können. Dementsprechend gilt hier der Mangel an Einkommen und Vermögen als Armut, wobei von Kinderarmut die Rede ist, sofern dieser Mangel in Familienhaushalten auftritt. Die Bekämpfung von Kinderarmut reiht sich somit in das Anliegen ein, mehr ökonomische Gleichheit zu erzeugen. Vorgesehen ist dafür eine Maximierung des Wohlfahrtsstaates durch Maßnahmen wie eine Anhebung des Mindestlohns und die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Es geht in dieser Kinderarmutsllogik also primär um vertikale (Re-)Distributionen von Geld nach dem ›Robin-Hood-Prinzip‹. Indem Machtakkumulationen reduziert werden, soll das Funktionieren demokratischer Prozesse gewährleistet werden. Da das Hauptaugenmerk dieses Kinderarmutsverständnisses auf Erwachsenen liegt, spielen allerdings

die *spezifischen* und *eigenständigen* Bedürfnisse von Kindern keine entscheidende Rolle und es droht das Risiko, generationale Ungleichheiten zwischen Kindern und Erwachsenen zu verfestigen.

Der Imperativ an die Kinder- und Jugendhilfe, den diese Kinderarmutsperspektive in sich trägt, entspricht dem, was Dollinger als »Extrem« (2018: 319) von »(neo-)marxistische[n] Positionen« (ebd.) hinsichtlich der politischen Rahmung der Kinder- und Jugendhilfe herausarbeitet. Dollinger rekonstruiert diese Position als Sichtweise, dass »pädagogisch-interpersonelle[] Problemarbeit [...] zu einer Verschleierung der *echten* strukturellen Problemursachen – insbesondere im Bereich ökonomischer Verhältnisse – führ[t]« (ebd.; H.i.O.) und dass durch eine Pädagogisierung monetärer Verteilungsprobleme »vorrangig palliative Funktionen« (ebd.: 320) übernommen werden, statt Ursachenbekämpfung zu betreiben.

In einer gemäßigten Variante dieses Verständnisses von Kinderarmut als Geldarmut liegt der Appell an die Kinder- und Jugendhilfe, ihre Dienste und Einrichtungen dahingehend zu befragen, inwiefern diese ökonomisch Ausgegrenzten zu mehr Teilhabe verhelfen sowie ihre durch materiellen Mangel geprägten Lebensperspektiven achten und inwiefern monetär bestimmte Zugangs- und Nutzungshürden vorliegen.

Kinderarmut als ›Rechtearmut‹

Kinderarmut in dem hier als ›Rechtearmut‹ bezeichneten Sinne liegt vor, da der bundesdeutsche (Wohlfahrts-)Staat seiner völkerrechtlichen Pflicht nicht (ausreichend) nachkommt, die Umsetzung der in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) verankerten Versorgungs-, Schutz- und Beteiligungsrechte zu gewährleisten (vgl. Hübenthal 2018: 149ff.). Diejenigen Kinder, deren Eltern bzw. deren persönliches Umfeld im weiteren Sinne diese staatliche Verantwortungszurückweisung nicht privat kompensieren können, gelten demnach als ausgeschlossen: Sie können nicht an dem teilhaben, was in Deutschland als Möglichkeiten ›normaler‹ Kindheiten gilt. Dieser Ausschluss ist es, der in diesem Verständnis als Kinderarmut definiert wird.

Im Gegensatz zu den drei vorangegangenen Sinngebungen trägt Kinderarmut hier nicht die Bedingung eines spezifischen elterlichen Status in sich – wie den Bezug von Existenzsicherungsleistungen, einen geringen sozioökonomischen Status oder ein geringes Einkommen bzw. Vermögen.

Kinderarmut als ›Rechtearmut‹ bezieht sich vielmehr unmittelbar auf die Frage kindlicher Teilhabemöglichkeiten in der gegenwärtigen Gesellschaft.

Kinder werden hier außerdem *als solche* als benachteiligt erachtet, da ihnen attestiert wird, im Vergleich zu Erwachsenen größeren strukturellen Begrenzungen ihrer Möglichkeiten, kulturell, politisch oder sozial an der Gesellschaft teilzuhaben, ausgesetzt zu sein.

Um Kinderarmut im vorliegenden Sinn zu bekämpfen und zugleich die Machtposition aller Kinder gegenüber Erwachsenen anzuheben, wird für eine weitreichende Umstrukturierung der generationalen Ordnung der Bundesrepublik votiert. Erreicht werden soll dies durch Maßnahmen wie die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz, die Einführung einer am eigenständigen Bedarf von Kindern ausgerichteten Kindergrundsicherung, den Ausbau partizipativer Strukturen – auch im Kinderschutz – und die Egalisierung von Bildungszugängen. Das Risiko dieser rechtbasierten Logik liegt darin, im politischen Handeln wirkmächtige Fragen nach Kosten sowie Nutzererwartungen als wenig anschlussfähig in den Hintergrund zu rücken.

In dieser Art, Kinderarmut zu konzeptualisieren, steckt die Aufforderung an die Kinder- und Jugendhilfe, in ihren und durch ihre Dienste sowie Einrichtungen die Subjektposition von Kindern zu stärken: sowohl durch die Bekämpfung *intragenerationaler* Ungerechtigkeiten zwischen verschiedenen Gruppen von Kindern als auch den Abbau *intergenerationaler* Ungerechtigkeiten im Verhältnis von Kindern zu Erwachsenen. Eine prominente Materialisierung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe finden derartige Appelle gegenwärtig im Eintreten dafür, im Kinderschutz den Status von Kindern als reine »Objekte adulter Sorge« (Ackermann/Robin 2018: 199) zu überwinden – u. a., indem der »Zugang zu Hilfen zur Erziehung« (AGJ 2015: 7) erweitert wird, sodass dieser »aufgrund eines Rechtsanspruches sowohl von Eltern als [dann; MH] auch von Kindern und Jugendlichen« (ebd.) erfolgen kann.

Fazit

Wie der Beitrag zeigt, geht es im politischen Zugriff auf Kinderarmut nicht zwangsläufig um das Wohl der Kinder, sondern auch um die Verhandlung anderer Interessen – teils mit Rückgriff auf abwertende oder instrumentalisierende Logiken. Eingewoben in die politischen Kinderarmutsverständnisse sind unterschiedliche Aufforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe. Wie

Karin Böllert und Holger Ziegler (2022) argumentieren, können derartige politische Appelle nicht einfach mit den Routinen und Logiken der Dienste und Einrichtungen gleichgesetzt werden:

»Dass Soziale Arbeit als infrastrukturelle ›Sozialinvestition‹ begründet wird, bedeutet noch lange nicht, dass sie ihre Nutzer*innen als Träger*innen von ›Humankapital‹ adressiert, die produktiv zum ökonomischen Wohlstand beitragen sollen und nicht zum Beispiel als Bürger*innen mit sozialen Rechten und Bedarfen. Die Debatte um Soziale Arbeit als Infrastruktur ist insofern sozialpolitisch vorstrukturiert, aber fachlich noch keinesfalls entschieden.« (Böllert/Ziegler 2022: 9; H.i.O.)

Für künftige Forschungsfragen einer sozialpädagogischen Armutsforschung heißt dies, an Perspektiven anzuschließen, die sich mit den verschiedenen Facetten der Rolle sozialpädagogischer Dienste und Einrichtungen innerhalb der öffentlichen Regulierung des Verhältnisses von arm und reich auseinandersetzen, und zwar hinsichtlich

- des gesellschaftspolitisch-staatlichen Rahmens (vgl. Kessl/Schoneville 2024; Dahme/Wohlfahrt 2005; prominent marxistisch: Hollstein/Meinhold 1973),
- der spezifischen sozialpädagogischen Handlungsfelder (vgl. Müller 2023; Simon 2023; AGJ 2022; Simon et al. 2019) sowie
- der Lebenslagen und Erlebensweisen von Armut betroffener Menschen (vgl. Chassé et al. 2003; Laubstein et al. 2016; Künstler 2022).

Angelehnt an die von Böllert/Ziegler markierte Differenz erscheint es sinnvoll, dabei einen *Mehrebenenblick* anzusetzen, nämlich auf die Synergien, Brüche und Widerständigkeiten im Komplex von a) öffentlicher und parlamentarischer »Aushandlung« (Dollinger 2018: 32), b) dem politischen Output der Wohlfahrtsstaatsstruktur mit dem darin eingebetteten Sozialsektor in seiner »gewisse[n] Autonomie« (Kaufmann 1997: 23) sowie dem c) Outcome der Lebensumstände der Nutzer*innen/Adressat*innen sozialer Dienste (vgl. Albus et al. i.E.).

Literatur

- Ackermann, Timo/Robin, Pierrine (2018): »Partizipation, Akteure und Entscheidungen im Kinderschutz«, in: Michael Böwer/Jochem Kotthaus (Hg.), Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 189–206.
- AGJ (2015): Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, <https://shorturl.at/Wjmoh> vom 24.06.2024.
- AGJ (2022): Armutssensibles Handeln – Armut und ihre Folgen für junge Menschen und ihre Familien als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, <https://shorturl.at/NYA7a> vom 24.06.2024.
- Albus, Stephanie/Hübenal, Maksim/Künstler, Phries/Ritter, Bettina/Schoneville, Holger (i.E.): »Zeiten der Armut. Zugangsweisen (zu) einer sozialpädagogischen Armutsforschung«, in: Tagungsband zur Jahrestagung der DGfE-Kommission Sozialpädagogik 2023: »Sozialpädagogische Zeit*en«, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Berliner Debatte Initial (2009): Bildung als Humankapital, 20, H. 3.
- Betz, Tanja (2022): »Leitbilder »guter Kindheit««, in: APuZ 72, S. 41–47.
- Böllert, Karin Böllert/Ziegler, Holger (2022): »Einleitung in den Blickpunkt Infrastruktur«, in: Soziale Passagen 14, S. 5–11.
- Chassé, Karl August/Zander, Margherita/Rasch, Constanze (2003): Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen, Wiesbaden: VS Verlag.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2005): Aktivierende Soziale Arbeit: Theorie – Handlungsfelder – Praxis, Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- Dollinger, Bernd (2018): »Die politische Dimension der Jugendhilfe«, in: Karin Böllert (Hg.), Kompendium Kinder- und Jugendhilfe, Wiesbaden: VS, S. 315–333.
- Evers, Adalbert/Olk, Thomas: (1996): »Wohlfahrtspluralismus – Analytische und normativ-politische Dimensionen eines Leitbegriffes«, in: dies. (Hg.), Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 9–62.
- Hollstein, Walter/Meinhold, Marianne (Hg.) (1973): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt: Fischer.

- Hübenthal, Maksim (2018): Soziale Konstruktionen von Kinderarmut. Sinngebungen zwischen Erziehung, Bildung, Geld und Rechten, Weinheim: Beltz Juventa.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1997): Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2009): Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen, Wiesbaden: VS.
- Kerle, Anja (2023): Armut im Blick? Eine Ethnographie zu Familienzentren nach dem Early-Excellence-Ansatz, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2007): »Sozialhilfedeal oder Unterschicht?« Sieben Einwände gegen eine »neue Unterschicht«, in: dies. und Holger Ziegler (Hg.), Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die »neue Unterschicht«, Wiesbaden: VS, S. 97–101.
- Kessl, Fabian/Schoneville, Holger (2024): Mitleidsökonomie, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Klein, Alexandra (2011): »Verwahrlosung – Eine sozialpädagogische Vergegenwärtigung mit Klaus Mollenhauer«, in: Soziale Passagen 3, S. 115–125.
- Künstler, Phries (2022): Prekäre Subjektivierung. »Kämpfe ums Möglichwerden« im Kontext von Mutterschaft und Erwerbslosigkeit. Bielefeld: transcript.
- Laubstein, Claudia et al. (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, <https://shorturl.at/nv3QO> vom 24.06.2024.
- Müller, Regine (2023): Professionalität im Wohlfahrtsstaat, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Olk, Thomas (2007): »Kinder im »Sozialinvestitionsstaat«, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 27, 1, S. 43–57.
- Pfau-Effinger, Birgit (2009): »Wohlfahrtsstaatliche Politiken und ihre kulturellen Grundlagen«, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 34, S. 3–21.
- Rauschenbach, Thomas (2009): »Bildung – eine ambivalente Herausforderung für die Soziale Arbeit?«, in: Soziale Passagen 1, S. 209–225.
- Ribolits, Erich (2011): »Wer bitte ist hier bildungsfern?«, in: blz 11, <https://shorturl.at/p3PPF> vom 24.06.2024.
- Schrapper, Christian (2010): »Zwischen Nothilfe und notwendiger gesellschaftlicher Mehrleistung?«, in: Stephan Maykus/Reinhold Schone (Hg.), Handbuch Jugendhilfeplanung, Wiesbaden: VS, S. 45–66.

- Simmel, Georg (1908/1992): »Der Arme«, in: ders.: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung (= Gesamtausgabe, 11). Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 512–555.
- Simon, Stephanie (2023): Armut, Bildung und Soziale Ungleichheiten, Wiesbaden: Springer.
- Simon, Stephanie et al. (2019): »Deutungen von Armut. Pädagogische Thematisierungen von und Umgangsweisen mit sozialer Ungleichheit in Kindertageseinrichtungen«, in: neue praxis 49, S. 395–415.
- Swadener, Beth Blue/Lubeck, Sally (Hg.) (1995): Children and Families »at Promise«, New York: SUNY Press.
- ZEIT online (2023): Christian Lindner stellt Kindergrundsicherung infrage. 20.08.2023, <https://shorturl.at/7S73D> vom 24.06.2024.

